LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2150
09. 02. 1989

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Scharping und Bruch (SPD)

und

Antwort

des Kultusministeriums

Schulsituation im Rhein-Lahn-Kreis

Die **Kleine Anfrage** 747 vom 1. Juni 1988 hat folgenden Wortlaut:

Ende März/Anfang April 1988 haben die Schulen die Lehrerbedarfsmeldungen für das Schuljahr 1988/1989 zusammengestellt und an die Bezirksregierung gegeben.
Wir fragen die Landesregierung:

1. a) Wie viele Klassen sind in den einzelnen Schulen des Kreisgebietes (bei Anwendung der bisherigen Regelung über die Klassenbildung unter Einschluß der Fortschreibung der Senkung der Klassenmeßzahlen auf die Klasse 10 der Hauptschule, die Klasse 9 der Realschule und die Klasse 7 des Gymnasiums) zu bilden?
   Bitte aufgliedern nach Grundschulen, Hauptschulen, verbundenen Grund- und Hauptschulen, Sonderschulen, Realschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen.
   b) Wie viele Lehrer wären einzustellen (unter der Voraussetzung, daß die bisherige Regelung zur Ermittlung des Lehrerstunden-Solls beibehalten wird), damit in den unter Nummer 1 genannten Klassen kein struktureller Unterrichtsausfall durch personelle Unterbesetzung entsteht?
   Bitte aufgliedern nach Grundschulen, Hauptschulen, verbundenen Grund- und Hauptschulen, Sonderschulen, Realschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen.
2. a) In welchem Umfang (absolut und prozentual) wird die Zahl der Lehrerstunden im Sonderschulbereich, die für die ambulante Förderung von sprachgestörten bzw. verhaltensgestörten Kindern verwendet werden, erhöht?
   b) Wie viele zusätzlichen Lehrerstunden werden Hauptschulen in sozialen Brennpunkten zugewiesen, um die Erziehungs- und Bildungsarbeit für die Schülerinnen und Schüler dieser Hauptschulen zu intensivieren?
3. a) Ab welcher Schülerzahl erhalten die Kinder ausländischer Arbeitnehmer muttersprachlichen Ergänzungsunterricht, und wie viele Lehrerwochenstunden je Schüler werden dafür den einzelnen Schulen zusätzlich zur Verfügung gestellt?
   b) Ab welcher Schülerzahl erhalten die Kinder von Spätaussiedlern, von Asylanten, von Asylbewerbern eine besondere Förderung durch zusätzlichen Deutschunterricht, und wie viele Lehrerwochenstunden je Schüler werden dafür den einzelnen Schulen zusätzlich zur Verfügung gestellt?

Das **Kultusministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Februar 1989 wie folgt beantwortet:

Zu 1. a und b:

Die Beantwortung von Fragen zur Unterrichtssituation ist nur auf der Basis des Ist-Zustandes möglich. Darüber hinausgehende Fragen zu fiktiven, nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Unterrichtsverhältnissen im Sinne einer Simulationstheorie („was wäre . . . wenn?") können ebensowenig beantwortet werden wie solche, die umfangreiche eigenständige Ermittlungen mit großem Verwaltungsaufwand erfordern würden.

Die Beantwortung der Fragen 1 a und b würde Modellrechnungen im vorgenannten Sinn erfordern, die im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht angestellt werden können.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 21. Februar 1989

Zu 2. a:

Von den Sonderschulen im Rhein-Lahn-Kreis wurden für die ambulanten Hilfen im Schuljahr 1987/1988 68 Lehrerwochenstunden aufgebracht. Im Schuljahr 1988/1989 konnten die für diese Fördermaßnahmen eingesetzten Lehrerwochenstunden um 11,8 % auf 76 erhöht werden.

Zu 2. b:

Zusätzliche Lehrerstunden wurden einzelnen Schulen im Rahmen des Modellversuchs „pädagogische Stützung von Hauptschulen mit besonderen Aufgabenstellungen" zugewiesen.

Von den sieben Hauptschulen und den drei verbundenen Grund- und Hauptschulen des Rhein-Lahn-Kreises war keine an diesem Modellversuch, der mit dem Schuljahr 1987/1988 endete, beteiligt.

Zu 3. a:

Gemäß den „Richtlinien für den Unterricht der Kinder ausländischer Arbeitnehmer" vom 30. Juli 1986 wird im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten (mindestens acht Schüler) muttersprachlicher Ergänzungsunterricht mit bis zu fünf Wochenstunden eingerichtet. Im Rhein-Lahn-Kreis sind dafür an den Schulstandorten Diez, Nassau, Hahnstätten, Bad Ems und Lahnstein drei türkische und in Braubach ein italienischer Lehrer eingesetzt.

Zu 3. b:

Asylantenkinder werden in die Regelklassen aufgenommen und erhalten, analog den „Richtlinien für den Unterricht der Kinder ausländischer Arbeitnehmer", zusätzlichen Förderunterricht im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten der jeweiligen Schule. Die konkrete Ermittlung der an den einzelnen Schulen des Rhein-Lahn-Kreises eingesetzten Förderstunden für Asylantenkinder würde entsprechende Abfragen bei allen Grund- und Hauptschulen des Rhein-Lahn-Kreises erfordern. Dies ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich.

Kinder von Spätaussiedlern erhalten an den eingerichteten Schwerpunktschulen bei mindestens vier Schülern vier Wochenstunden zusätzlichen Förderunterricht. Im Rhein-Lahn-Kreis sind folgende Schwerpunktschulen eingerichtet:

Grundschule	Freiherr-vom-Stein-Schule	Bad Ems
Hauptschule	Schillerschule	Bad Ems
Grund- und Hauptschule	Schillerschule	Lahnstein
Grundschule	Goetheschule	Lahnstein
Hauptschule	Kaiser-Wilhelm-Schule	Lahnstein
Grundschule		Nassau
Hauptschule		Nassau

Dr. Gölter
Staatsminister